

Handlungsbedarf von allen Akteuren erkannt

Länderübergreifende Beratung zur Unterhaltung und Pflege der Gewässer Rögnitz und Sude

Die extremen Niederschlagsereignisse in den Monaten Mai bis August verursachten im Einzugsbereich der Gewässer erster Ordnung Rögnitz und Sude erhebliche Schäden auf und an den landwirtschaftlichen Flächen und Kulturen, weil das überschüssige Wasser nicht abfließen konnte. Die Überflutungen der Acker- und Grünlandflächen führten bei anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben teilweise zum Totalausfall der Ernte. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Flächen nicht befahrbar. Einzelne Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht. Auf diesen unhaltbaren Zustand wies der Bauernverband Ludwigslust e. V. als Initiator der Beratung alle Akteure hin, so dass es am 08.09.2017 zu einem fachlichen Austausch zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, den betroffenen Wasser- und Bodenverbänden, dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz kam.

Weiterhin wurde betont, dass die beiden Gewässer, die die Landesgrenze zwischen M-V und Niedersachsen überschreiten, ihrer Bestimmung nur gerecht werden können, wenn zwischen den Ländern geltende Vereinbarungen getroffen werden, die auch umgesetzt werden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich die Abflusswerte nur verschlechtert. Defizite bei der Unterhaltung und Pflege der Gewässer sind deutlich sichtbar. „Starre Termine beim Krautungsbeginn und weitere Auflagen sind wenig hilfreich“, erklärt der Vizepräsident des Landesbauernverband Manfred Leberecht. „Zukünftige Beeinträchtigungen von weiteren Flächen und auch Siedlungen sind nicht auszuschließen, wenn nicht unverzüglich gehandelt wird. Deshalb fordern wir, dass Paragraph 39 des Wasserhaushaltsgesetzes wieder vollumfänglich umgesetzt wird“, fügt er hinzu. Nach intensiver Diskussion wurde von allen teilnehmenden Verbänden und Behörden anerkannt, dass der Zustand der beiden Gewässer, insbesondere der Rögnitz, in der jetzigen Form nicht haltbar ist. Hier sind sofort Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, mit dem einzigen Ziel das Wasser von den Flächen zu bekommen. Begonnen werden soll mit der sofortigen Beseitigung von Anlandungen und Inseln. Mittelfristig werden Unterhaltungsrahmenpläne erstellt. Ebenso sollen die vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen eines bestehenden hydraulischen Gutachtens zügig umgesetzt werden. Alle Beteiligten erklärten konstruktiv und lösungsorientiert an die Behebung der Probleme herangehen zu wollen. Es besteht der Wille konträre Positionen abzubauen. Einig ist man sich, dass primär und vorrangig die Gewässer erster Ordnung den Abfluss überschüssiger Wassermengen gewährleisten müssen. Erst dann können die Gewässer zweiter Ordnung funktionieren und damit die anliegenden Flächen nutzbar bleiben.

In einer gesonderten Debatte gilt es nun noch zu klären, wie den Betroffenen in Bezug auf den finanziell entstandenen Schaden geholfen werden kann.

Nicole Gottschall